jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/31 7Ob33/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1996

Norm

VersVG §6 Abs2 B3

Rechtssatz

Bei der Verletzung der "Führerscheinklausel" sind an die Kriterien des Kausalitätsgegenbeweises ausnahmsweise dann geringere Anforderungen zu stellen, wenn der Formalisierung der Erteilung der Lenkerberechtigung aus besonderen Gründen keine entscheidende Bedeutung mehr zukommt.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 33/95
  Entscheidungstext OGH 31.01.1996 7 Ob 33/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102072

Dokumentnummer

JJR_19960131_OGH0002_0070OB00033_9500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at